



**OTIF/RID/CE/GTP/2020/5**

30. Oktober 2020

Original: Deutsch

**RID:** 12. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses  
(Videokonferenz, 24. bis 26. November 2020)

**Thema:** Befestigung von angeschweißten Anbauteilen

**Antrag der Internationalen Union der Güterwagen-Halter (UIP)**

#### ZUSAMMENFASSUNG

***Erläuternde Zusammenfassung:***

Die Anforderung für die Befestigung von angeschweißten Anbauteilen an Kesselwagen sollte an die für Tankcontainer angenommene Formulierung angepasst werden.

***Zu treffende Entscheidung:***

Anpassung der für Kesselwagen geltenden Vorschrift in Absatz 6.8.2.2.1 an den für Tankcontainer angenommenen Text.

#### Antrag

1. Es wird Bezug genommen auf das Dokument OTIF/RID/CE/GTT/2020/1 des Sekretariats.
2. Die UIP schlägt vor, den für Tankcontainer und Tankfahrzeuge angenommenen Text (siehe Dokument OTIF/RIC/CE/GTT/2020/1 Absatz 4) auch in der linken Spalte des Absatzes 6.8.2.2.1 aufzunehmen und den dort bisher vorhandenen Text (siehe Dokument OTIF/RIC/CE/GTT/2020/1 Absatz 1) zu streichen.

## **Begründung**

3. Mit einer derartigen Regelung bleiben die Anforderungen zum Schutz des Tanks erhalten, der Kesselwagensektor erhält aber die gleichen Anforderungen, wie diese für Tankcontainer und Tanks von Straßenfahrzeugen eingeführt werden. Tankcontainer und besonders große Tankcontainer stehen in direktem Wettbewerb zu Kesselwagen, eine Ungleichbehandlung bei gleichen Risiken ist schwer vermittelbar.
  4. Außerdem wird der grundsätzlich formulierten Anforderung, im Recht nur Schutzziele zu definieren, Rechnung getragen.
-